



Eichenberg, am 28.02.2019

KUNDMACHUNG

Verordnung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes 2000 der Gemeindevertretung Eichenberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenberg hat in Ihrer Sitzung vom 23.11.2000 gemäß §11 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., das Räumliche Entwicklungskonzept 2000 beschlossen.

Gemäß §32 Gemeindegesetz wird das Räumliche Entwicklungskonzept 2000 kundgemacht.

Das Räumliche Entwicklungskonzept ist im Gemeindeamt Eichenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister

Josef Degasper

angeschlagen am: 28.02.2019

abgenommen am:

Unterschrift: